

Bekanntlich befindet sich der Kanton Basel-Stadt in einem Gebiet mit mittlerem Erdbebenrisiko. Während eines Erdbebens ist neben der Bausubstanz das richtige Verhalten entscheidend, um Menschenleben ausser Gefahr zu bringen. Gemäss Medienberichten sollen offenbar Erdbebenschulungen an den Schulen lanciert werden.

Aufgrund der Schulharmonisierung werden im ganzen Kanton derzeit 60 Bauprojekte in Angriff genommen. Gebäude wie Schulhäuser fallen unter die Bauwerksklasse II und sind zwingend erdbebensicher zu gestalten. Darunter fallen Neubauten, aber auch Bauvorhaben an bestehenden Gebäuden. Bauvorhaben an bestehenden Gebäuden müssen sich nach dem SIA-Merkblatt 2018 „Überprüfung bestehender Gebäude bezüglich Erdbeben“ richten.

Vor diesem Hintergrund stellen sich verschiedene Fragen, die von öffentlichem Interesse sind. Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Richtlinien zur Erdbebensicherheit müssen bei Bauvorhaben in den verschiedenen Bauwerksklassen eingehalten werden?
2. Muss sich der Kanton bei Bauvorhaben an die gleichen Richtlinien halten wie natürliche oder juristische Personen?
3. Ist das Gebäude Spiegelhof (Spiegelgasse 6 - 12) – welches als wichtiges „Lifeline-Gebäude“ definiert wurde – gemäss Ausgabenbericht Umbau und Instandsetzung Spiegelhof (UMIS) auf dem Weg dazu erdbebensicher zu werden?
 - a. In welcher Phase befindet sich das Projekt „Spiegelhof-Komplex“?
 - b. Wie steht es um weitere „Lifeline-Gebäude“?
4. Trifft es zu, dass die Umbauten am Schulhaus „Münsterplatz 11“ zuerst nicht erdbebensicher erfüllt wurden?
 - a. Warum hat das Bau- und Verkehrsdepartement nicht von Anfang an die Sanierung des Schulhauses mit Erdbebenertüchtigung nach SIA Bauwerksklasse II verlangt?
 - b. Wie viele Expertisen wurden dafür in Auftrag gegeben?
 - c. Trifft es zu, dass die im Nachhinein erbrachte Erdbebenertüchtigung von mindestens zwei Expertisen als wirkungslose Massnahmen bezeichnet wird?
 - d. Wie hoch beziffern sich die Kosten für den zusätzlichen Aufwand (nachträgliche Erdbebenertüchtigung, Expertisen und weitere Kosten) insgesamt?
5. Offenbar sind weitere Sanierungsprojekte im Zusammenhang mit der Schulharmonisierung betroffen. Beispielsweise sahen sich die angefragten örtlichen Bauingenieurbüros ausser Stande eine Sanierung der Tragwerkskonstruktion am Schulhaus Bläsi auszuführen. Letzten Endes wurde eine italienische Firma damit betraut.
Kann der Regierungsrat versichern, dass die Massnahmen am Schulhaus Bläsi wirksam sind und ist der Regierungsrat bereit dies mit einer unabhängigen Expertise unter Beweis zu stellen?

Alexander Gröflin